

Vertrag über Bannerwerbung bei www.beethoven-haus-bonn.de

zwischen:

Firma:

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Website (URL)

im folgenden Kunde genannt und

Fechner Public Relations
Franz Fechner
Annaberger Str. 68
53175 Bonn

Tel.: 0228-314253
Fax: 0228-3868960
E-Mail: info@web-pr.de

im folgenden Agentur genannt

1. Vertragsgegenstand

Der Vertrag regelt die Nutzung von Diensten der Agentur gemäß §2 dieses Vertrages durch den Kunden gegen Entgelt. Alle im Vertrag genannten Preise verstehen sich inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

2. Vertrags- und Leistungsumfang

Die Agentur stellt dem Kunden im Auftrag des Beethoven-Hauses Bonn Platz für Bannerwerbung an prominenter Stelle auf den 25 Startseiten der einzelnen Bereiche der Website von *www.beethoven-haus-bonn.de* für die Dauer des Vertrags zur Verfügung. Unabhängig von den gemachten Einblendungen bucht der Kunde die Bannerwerbung zum Pauschalpreis.

Die Einblendung der Bannerwerbung erfolgt im Rotationsverfahren, d.h. beim Aufruf der Seiten wird die Werbung des Kunden abwechselnd mit anderen Werbebannern eingeblendet – es wird aber jeweils nur ein Werbebanner pro Seite angezeigt.

Der Kunde hat die Möglichkeit die Reichweite zu erhöhen, indem er mehrere Banner schaltet oder auch auf den englischsprachigen Webseiten von *www.beethoven-haus-bonn.de* wirbt.

Banner werden vom Kunden per E-Mail an beethoven@web-pr.de angeliefert; als Format sind GIF/JPG mit einer Größe von Pixel 234 x 60 und nicht mehr als 20 KB/Banner vereinbart.

Stehen der Agentur der/die Banner zu Beginn der Vertragslaufzeit aus Gründen, die die Agentur nicht zu vertreten hat, nicht zur Verfügung, so kann der Kunde daraus keine Minderung der vereinbarten Entgelte fordern.

Vertrag über Bannerwerbung bei www.beethoven-haus-bonn.de

3. Preise in Euro

Folgende Positionen werden im voraus mit dem Kunden abgerechnet, gewünscht bitte ankreuzen:

Schnuppermonat (Dauer ein Monat)
Preis: 59 Euro

Preis "einfach" (ein Werbebanner für ein Quartal):

dt. Website
 engl. Website
Preis: 179 Euro

Preis "zweifach" (zwei Werbebanner für ein Quartal, z.B. dt. und engl. Website oder zwei Banner auf der dt. Website)
Bitte Aufteilung angeben:

dt. Website
 engl. Website
Preis: 298 Euro

Die Agentur vergibt zusätzlich folgende Laufzeitrabatte:

bei Buchung von 6 Monaten 3%
bei Buchung von 12 Monaten 5%

Die Mindestbuchungsgröße beträgt drei Monate (Ein Quartal).

Die Preise sind gültig ab 01.10.09, sie verlieren mit der Bekanntmachung neuer Preise für Neuabschlüsse dieser Verträge ihre Gültigkeit

Bannererstellung durch die Agentur
(Statisch) Preis: 60 Euro
(Animiert) Preis: 130 Euro

4. Dauer und Kündigung des Vertrages

Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam. Als Beginn der Leistungsverpflichtung (Nutzungsbeginn) wird folgender Tag der Bereitstellung der Leistung vereinbart:

Das Banner _____ soll vom _____ .20.. bis zum _____ gezeigt werden und einen Link auf folgende Website enthalten:
http://_____

Falls der Kunde mehrere Banner (mit unterschiedlichen Laufzeiten) schalten möchte, können diese Angaben hier gemacht werden:

Das Banner _____ soll vom _____ .20.. bis zum _____ gezeigt werden und einen Link auf folgende Website enthalten:
http://_____

Das Banner _____ soll vom _____ .20.. bis zum _____ gezeigt werden und einen Link auf folgende Website enthalten:
http://_____

5. Besondere Bestimmungen für Server-Leistungen

Für den Fall von Störungen bei der Vertragsabwicklung, die in den Verantwortungsbereich des Beethoven-Hauses fallen, wird die Agentur auf das Beethoven-Haus hinwirken, alle angemessenen wirtschaftlich vertretbaren Maßnahmen zu ergreifen, um schnellstmöglich die vollständige Verfügbarkeit der Bannerwerbung wieder herzustellen. Den Vertragspartnern ist bekannt, dass die inhaltliche Gestaltung und Pflege der angeschlossenen Websites ausschließlich im Verantwortungsbereich des Beethoven-Hauses liegt. Das Beethoven-Haus gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbe-

Vertrag über Bannerwerbung bei www.beethoven-haus-bonn.de

mittels. Dem Kunden ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen.

Ein Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z. B. Browser) oder durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall bei Internet-Providern oder Online-Diensten oder durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht kommerzieller Provider und Online-Dienste oder durch einen Ausfall des Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert.

Erkennt der Kunde eine technische Störung, so wird er die Agentur unverzüglich informieren. Störungen der Serverfunktion aufgrund höherer Gewalt, insbesondere Netzstörungen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder deren Unterlieferanten oder Zugangsprovider auftreten, sind von der Agentur nicht zu vertreten. Dauert die Behinderung länger als 2 Wochen, so ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Die vom Kunden gestellten und auf dem zur Verfügung stehenden Speicherplatz gespeicherten Banner werden von der Agentur geprüft, wobei Daten einschließlich Links und E-Mail von der Agentur nicht geprüft werden. Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieser Daten trägt der Kunde. Der Kunde stellt

die Agentur von allen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus dem Inhalt, insbesondere bei Verletzung von Urheber-, Marken-, Firmen- und Namensrechten, sowie der Verletzung von Straf- und Bußgeldvorschriften ergeben könnten. Wird der Kunde wegen Verletzung von Rechtsvorschriften in Anspruch genommen, so hat er die Agentur unverzüglich zu informieren. Sind die von Dritten geltend gemachten Ansprüche oder der Verdacht eines strafbaren oder ordnungswidrigen Inhalts nicht offensichtlich unbegründet, so ist die Agentur berechtigt, die beanstandeten Inhalte vorläufig zu sperren, wenn der Kunde ihm nicht die vorbezeichneten Informationen innerhalb angemessener Frist zur Verfügung stellt. Zur Sperrung ist die Agentur in jedem Falle berechtigt, wenn die vom Kunde stammenden und auf dem Server des Beethoven-Hauses gespeicherten Daten eine die Rechte Dritter, Straf- oder Bußgeldvorschriften verletzenden Inhalt haben oder wenn die vollstreckbare Entscheidung eines Gerichts dieses gebietet. Das Recht zur Sperrung nach der vorstehenden Bestimmung gilt bei Verletzung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verletzung ausländischer Rechte gilt die vorstehende Bestimmung so lange, bis der Kunde dafür gesorgt hat, dass die Rechtsverletzung durch geeignete Maßnahmen zur Beschränkung des Zugangs zu den Daten verhindert wird.

6. Schadensersatz

Ansprüche auf Schadensersatz aus Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsverhandlungen, unerlaubte Handlung und Schadensersatz wegen Nichterfüllung stehen dem Kunden nur zu, wenn der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Agentur, seiner leitenden Angestellten, gesetzlicher Ver-

Vertrag über Bannerwerbung bei www.beethoven-haus-bonn.de

treter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Bei Schadensersatzansprüchen wegen Nichterfüllung gilt dies nur insoweit, als der Ersatz von mittelbaren oder Mangel- folgeschäden verlangt wird, es sei denn, die Haftung beruht auf einer Zusiche- rung, die den Kunden gegen das Risiko solcher Schäden absichern sollte. Die Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit gilt auch nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten. Soweit eine Haftung für einfache Fahr- lässigkeit nicht ausgeschlossen ist, ist die Haftung der Höhe nach auf den typi- scherweise bei Vertragsschluss zu er- wartenden Schaden beschränkt.

7. Fälligkeiten der Entgelte für Ban- nerwerbung

Die Entgelte für Bannerwerbung sind im voraus zur Zahlung fällig. Kommt der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist die Agentur berechtigt, die Bannerschaltung zu deaktivieren und den Werbeplatz anderweitig zu verge- ben. Die Geltendmachung von Scha- densersatz wegen Nichterfüllung bleibt hiervon unberührt.

8. Schlussbestimmungen

Nebenabreden oder Änderungen von Klauseln bedürfen der Schriftform. Sons- tige Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Sollte einer der Ver- tragspunkte rechtlich unwirksam sein oder werden, so soll er durch eine rechtswirksame Formulierung ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Sinne der rechtlich unwirksamen am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bonn.

Ich werde den fälligen Betrag im voraus auf folgendes Konto einzahlen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber:
Franz Fechner

Kreditinstitut:
Postbank Köln

Konto Nummer:
545006504

BLZ:
37010050

Datum, Ort

Unterschrift:Agentur

Unterschrift Kunde